

# STELLUNGNAHME

**Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim Rechtsanspruch im Regen stehen  
(Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/8443)  
und**

**Historische Chance nicht verspielen – Ganztags darf nicht mehr Glückssache  
sein, Landesregierung muss Bildung für alle ermöglichen  
(Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/8546)  
Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 25. Juni 2024**

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter vom 2. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 sollen zunächst alle Erstklässler\*innen einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert und betreut zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren schrittweise ausgeweitet und greift ab August 2029 für jedes Grundschulkind der Klasse 1 bis 4.

Während der quantitative Ausbau der OGS-Plätze (langsam) voranschreitet, hat die Landesregierung die Chance versäumt, durch entsprechende gesetzliche Regelungen auch die Qualitätssicherung des Ganztags entscheidend voranzubringen. Die von der Landesregierung beschlossenen „*Fachlichen Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026*“ legen keine dringend benötigten Mindeststandards hinsichtlich Personalschlüssel, Gruppengröße, räumlicher Ausstattung oder der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter\*innen im Ganztags fest. Stattdessen zementieren sie hochgradig unattraktive Arbeitsbedingungen, niedrige Entlohnung für die Mitarbeiter\*innen und damit verbunden eine überdurchschnittliche Personalfluktuationsrate. Es bedarf keiner Glaskugel, um den anhaltenden und sich verschärfenden Fachkräftemangel im OGS-Bereich vorausszusehen.

Der offene Ganztags benötigt eine verlässliche, langfristige und vor allem auskömmliche Finanzierung, um qualifiziertes Personal gewinnen zu können.

Die Landesregierung verweigert sehenden Auges die Steuerung des Ausbaus und delegiert ihre Verantwortung an Kommunen, Schulträger und Schulen weiter. Damit ist klar, dass Beschäftigte, Familien und Schüler\*innen in finanzschwachen und zum Teil hochverschuldeten Kommunen weiterhin allein gelassen werden und die Gelegenheit verspielt wird, für mehr Chancengleichheit im Bildungssystem zu sorgen. Anstatt Lösungen für bestehende Probleme

anzubieten, werden die Akteur\*innen vor Ort beauftragt, Lösungen zu finden und dies am besten kostenneutral.

Die GEW NRW begrüßt daher ausdrücklich die Forderungen der Fraktionen von SPD und FDP nach einem Ausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung, welches rechtsverbindliche Mindeststandards für den offenen Ganzttag festlegen muss. Es bedarf Regelungen für Personalschlüssel, Gruppengröße, räumliche Ausstattung oder der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter\*innen im Ganzttag, aber auch hinsichtlich der Finanzierung von Materialien, möglicher Raumnutzungskonzepte und der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur\*innen im offenen Ganzttag.

Wir beziehen Stellung zu weiteren Aspekten der vorliegenden Anträge.

#### **Einbindung außerschulischer Partner\*innen (Antrag der Fraktion der FDP, S.2):**

Wir befürworten es, wenn offene Ganzttagsschulen ihre Bildungsangebote durch außerschulische Partner\*innen, wie Träger der Jugendhilfe und Sportvereine, erweitern und ergänzen und damit die Schule in den Sozialraum hinein öffnen. Es muss aber betont werden, dass diese Angebote als rein additiv eingesetzt und dadurch keine Bildungsangebote von ausgebildeten Fachkräften ersetzt werden. Finden Kooperationen statt, müssen den OGS-Mitarbeiter\*innen und OGS-Leitungen Zeitressourcen für die Koordination und die notwendigen Absprachen innerhalb ihrer Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden.

#### **Gebührenfreiheit (Antrag der Fraktion der SPD, S.3):**

Die Gebührensatzungen für die OGS variieren zum Teil stark von Kommune zu Kommune. Eltern werden meist umso stärker finanziell belastet, je schlechter es einer Kommune geht. Dass die Gebührensatzung des Wohnortes im Zweifelsfall darüber entscheidet, ob ein Kind ein Bildungsangebot wie die OGS besucht oder nicht, zeigt, wie schlecht es um die Chancengleichheit in unserem Bildungssystem bestellt ist. Die GEW NRW setzt sich für gebührenfreie Bildung in allen Bildungsbereichen ein. Allerdings darf dies nicht zu Lasten der Qualität gehen. Bis eine vollständige Gebührenfreiheit für die OGS realisiert werden kann, sehen wir die Landesregierung in der Pflicht, landesweit einheitliche Elternbeiträge festzuschreiben.

#### **Rhythmisierte Ganzttag (Antrag der Fraktion der SPD, S. 3):**

Die GEW NRW unterstützt die Forderung der SPD, dass allen offenen Ganzttagsschulen ermöglicht werden sollte, einen rhythmisierten Ganzttag anzubieten, sofern die Schulkonferenz diesem zustimmt. Ein derart gestalteter Schultag intensiviert die Möglichkeiten der individuellen Förderung in allen Bereichen und die Förderung der sozialen Entwicklung von Kindern in festen Gruppen und sorgt für eine bessere Integration von sportlichen und kulturellen Angeboten. Für eine bessere Rhythmisierung des Vor- und Nachmittags gehört für die GEW NRW auch, dass Interrationshelfer\*innen/ Schulbegleiter\*innen auch für den Nachmittag eingesetzt und bezahlt werden können und ihr Einsatz nicht am Vormittag endet, so wie es aktuell in zu vielen Fällen geschieht. So kann aus Sicht der Bildungsgewerkschaft eine wirkliche Inklusion nicht gelingen. Für OGS-Beschäftigte können durch eine enge Verzahnung von Schule und Ganzttag attraktivere Teil- und auch Vollzeitstellen entstehen und damit den Arbeitsplatz OGS auch finanziell attraktiver für Fachkräfte machen. Rhythmisierung setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischem Personal voraus. Hier sehen wir als GEW NRW auch die Möglichkeit Funktionsstellen zur besseren Verzahnung einzurichten. Diese

Funktionsstellen wären auch interessant für akademisierte Fachkräfte, wie bspw. die Kindheitspädagog\*innen. Diese Profession durch gute Arbeitsbedingungen für die Arbeit in der OGS anzusprechen, würde im Lichte des Fachkräftemangels ein Gewinn sein.

#### **Räumliche Standards für die OGS (Antrag der Fraktion der SPD, S.4):**

Schon jetzt sind die Räumlichkeiten an vielen OGSen viel zu klein für die zu betreuenden Schüler\*innen. Auch ein rhythmisierter Ganzttag wird dies allenfalls ein wenig kompensieren. Nicht alle Räumlichkeiten sind für die Nutzung sowohl für den Unterricht als auch für die Aktivitäten im Ganzttag geeignet. Die Zeiten, die Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiter\*innen benötigen, um solche Mehrzweckräume umzuräumen und den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen, müssen mitgedacht und in die Arbeitszeit der Beschäftigten eingeplant werden. Dies darf nicht zusätzlich zur eigentlichen Arbeitszeit passieren. Um Schüler\*innen und Beschäftigten vernünftige und ausreichende Räume für den Ganzttag zur Verfügung zu stellen, sind schnelle und unkomplizierte Investitionen in Umbauten, Neubauten und Ausstattung unabdingbar. Ob diese allerdings noch bis 2026 zu akzeptablen Ergebnissen führen, ist aus unserer Sicht fraglich.

#### **Der Ganztagsausbau an Förderschulen - Besondere Gelingensbedingungen:**

Sowohl der Antrag der SPD als auch der Antrag der FDP nehmen den Ausbau des Ganztags an den Förderschulen nicht in den Blick, obwohl gerade für diese Schulen besondere Bedingungen erfüllt sein müssen, damit ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot auf die Beine gestellt werden kann. Auf diese besonderen Gelingensbedingungen möchten wir in dieser Stellungnahme hinweisen, da diese ebenfalls Eingang in ein Ausführungsgesetz finden müssen. So muss bei Schulen mit großem Einzugsgebiet, wo die Schüler\*innen bislang mit einem Schüler\*innenspezialverkehr zu festen Zeiten sowohl morgens als auch nachmittags befördert werden, deren Beförderung zu unterschiedlichen Zeiten gesichert sein. Die Schüler\*innen benötigen für die Nachmittagsbetreuung aufgrund ihres anspruchsvollen Unterstützungsbedarfes speziell ausgebildetes Personal. Nicht alle Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können einen kompletten Unterrichtstag bewältigen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass sie Gruppensituationen nicht oder nicht lange aushalten können. Für diese Kinder ist ein langer Betreuungsnachmittag eine absolute Überforderung. Hier bedarf es einer Formulierung von Ausnahmeregelungen. Viele Förderschulen haben nicht die räumlichen Kapazitäten, um eine Betreuung in ihrer Schule anbieten zu können. Hier müssen bei Bedarf von den Schulträgern Umbau- oder Anbaumaßnahmen erfolgen, damit eine Betreuung gewährleistet werden kann. Zudem wird auch eine entsprechende Ausstattung benötigt.

#### **Abschließend möchten wir festhalten:**

Der Ausbau des Ganztags ist die Möglichkeit, endlich die Chancengleichheit aller Kinder in NRW auszubauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Lässt die Landesregierung diese Möglichkeit weiterhin verstreichen, tut sie das aus Sicht der GEW NRW aus reinem Selbstschutz: Die finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen sind aufgrund politischer Fehlentscheidungen, die auch schon weit in die Jahre anderer Regierungskonstellationen zurückreichen, nicht vorhanden und das Land käme bei einem verbindlichen Ausführungsgesetz in Zugzwang, etwas auch wirklich umzusetzen, was es nicht leisten kann oder auch vielleicht nicht leisten will.

**Das Land NRW könnte als bundesweiter Vorreiter vorgehen und zeigen:**

Wir nehmen die Bildung von heute viel zu ernst, als sie in die nächsten Jahrzehnte zu verschieben! Dazu gehört eine auskömmliche Finanzierung aller Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in NRW. Dazu gehört, dass der Rechtsanspruch auf Ganzttag nicht nur Betreuung, oder in Zeiten des Fachkräftemangels auch lediglich „Aufbewahrung“, bedeutet, sondern dass den Kindern im Ganzttag auch ein ernsthaftes Bildungsangebot von qualifizierten Fachkräften gemacht werden kann. Dazu gehört, dass die Bedürfnisse der Kinder, der Eltern und der Beschäftigten endlich wirklich angehört und ernst genommen werden, sodass gemeinsame Lösungen im Sinne aller Beteiligten gefunden werden können.

Ideen für diese Vision finden sich auf den drei Seiten Leitlinien leider viel zu ungenügend wieder. Eine vertane Chance für das Land NRW.

Essen, den 18.06.2024